

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Urs Hess, SVP: Minergie ohne Nutzungsverlust**
Autor/in: [Urs Hess](#), SVP
Mitunterzeichnet von: --
Eingereicht am: 19. Juni 2008
Nr.: **2008-172**
Bemerkungen: --
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Energieeffizientes Bauen setzt den Einsatz von vermehrter Isolation resp. Gebäudehüllenstärke voraus. Aber auch spezielle Lüftungssysteme helfen mit den Energieverbrauch zu senken. Damit diese eingebaut werden können, müssen die Geschosshöhen vergrössert werden.

Im RBG sind Grenzabstände und Baulinien definiert und in der dazugehörenden Verordnung werden noch Gebäudehöhen, Nutzungsziffern und Bebauungsziffern festgelegt. Als Grundlage dienen dem Gesetzgeber die allgemein üblichen Regeln der Gebäudehüllenstärke. Wenn zum heutigen Zeitpunkt Bauten im Minergiestandard erstellt werden, werden die Wohnflächen kleiner und die Anzahl Stockwerke werden gegenüber der herkömmlichen Bauweise gegenüber geringer. Somit besteht für Investoren und Mieter kein Anreiz, Minergiebauten aufzustellen resp. zu mieten.

Damit die gewünschte Senkung des Energieverbrauchs erreicht werden kann, müssen Anreize zum Erstellen und Nachrüsten in Minergiebauten geschaffen werden.

Ich bitte den Regierungsrat die entsprechenden Anreize wie folgt zu schaffen und dem Landrat zu berichten:

- Die Grenzabstände und Baulinien können um das Mass der Differenz der Minergie- oder Minergie P- ausbaustandards unterschritten werden.
- Die Differenz der Gebäudehüllenstärke von Minergiestandard zur herkömmlichen Bauweise ist nicht nutzungs- und bebauungsrelevant.
- Die Gebäudehöhe kann um den Platzbedarf für Minergiestandard erhöht werden.
- Diese Änderungen haben Vorrang zu den Zonenreglementen der Gemeinden.